

HELGE DRAFZ

KREISARCHIV VIERSEN

MODERNER SPEICHER
FÜR DIE HISTORISCHE ÜBERLIEFERUNG

HERAUSGEGEBEN VON
KREIS VIERSEN – DER LANDRAT



GREVEN VERLAG KÖLN



DAS NEUE KREISARCHIV: MODERNER SPEICHER FÜR
DIE HISTORISCHE ÜBERLIEFERUNG → 12

**60 ARCHIVALIEN ERZÄHLEN DIE GESCHICHTE
DES KREISES VIERSEN**

- 1305 BÜRGERSCHAFT IM ZEICHEN DER HEILIGEN: KEMPENS STADTSIEGEL → 26
- 1423 DER ERLASS DER NORMANNISCHEN ARISTOKRATIN → 30
15. JH. DAS „ROTE BUCH“ VON KEMPEN → 32
- 1509 POST VOM BAUHERRN DES PETERSDOMS → 34
- 1642 BLUTBAD IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG → 36
- 1674 6000 GULDEN FÜR DIE SPANISCHE KRIEGSKASSE → 38
- 1676 DER SCHUTZBRIEF DES SONNENKÖNIGS → 40
- 1697 DER BARON MACHT INVENTUR → 42
- 1752 EINE TUSCHEZEICHNUNG VON HAUS CLOERATH → 44
- 1768 GERICHTSSTÄTTE UND GALGEN IN DER HINSBECKER HEIDE → 46
- AB 1780 GEHEIME AUFZEICHNUNGEN EINES VIERSENER SCHÖFFEN → 48
- 1785 DER KAISER BEFIEHLT DIE LANDVERMESSUNG → 52
- 1793 DIE KARTEN VON BREYELL → 54
- AB 1798 FRANZÖSISCHE AKTENFÜHRUNG IM STANDESAMT → 58
- ENDE 18. JH. TABAK AUS PORTORICO → 62
- UM 1797 DAS FREUNDSCHAFTSALBUM EINER HÖHEREN TOCHTER → 64
- 1803 MIT POMP UND PRACHT DIE REVOLUTION FEIERN → 70
- 1807 ZWEI MASS SCHWARZER TINTE → 72
- 1829 DER AUSWANDERER → 74
- 1834 BRANNTWEINPREISE STATT POLITIK – KEMPENS ERSTE ZEITUNG → 76
- 1847 DER SOZIALLIBERALE RHEINISCHE KAPITALIST → 78
- 1844 BÜRGERTUM UND STAAT ENTDECKEN DIE SOZIALE FRAGE → 80
- 1859 15 800 TALER AUS DÜLKEN FÜR DAS PREUSSISCHE MILITÄR → 82

- 1866–1900 FRÜHE FOTOGRAFIE: GESICHTER EINER STADT → 84
- 1871 VOM GESELLENVEREIN ZUR KOLPINGSFAMILIE → 88
- 1851–1901 LEBENSERINNERUNGEN EINES DORFBÜRGERMEISTERS → 90
- 1884 DAMPFKESSEL-ÜBERWACHUNG → 92
- 1891 DER WIRBELSTURM → 94
- AB 1885 DACHZIEGEL AUS DEM GRENZLAND → 96
- 1892 ISOLIERBARACKEN FÜR CHOLERAKRANKE → 98
- 1894 ORDENSSCHWESTERN BAUEN EINE KLOSTERSCHULE → 100
- AB 1899 ERSTE TRINKHALLEN IN VIERSEN → 102
- 1901 ANRATH LEUCHTET → 104
- 1904–1907 EINE STRASSENBAHN IN NUR ZWEI JAHREN → 106
- 1908/1910 BEURKUNDUNG DES VERSTANDES UND DER PHANTASIE → 108
- 1910/1913 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ AM NIEDERRHEIN → 110
- 1913 VORBEREITUNGEN FÜR DAS PATRIOTISCHE FEST → 112
- AB 1920 HILFE FÜR SÜCHTELNS HUNGERNDE KINDER → 114
- 1920 DER UNTAUGLICHE ZUCHTHENGST → 116
- 1924 WÄHRUNGSSCHAOS IM BESETZTEN RHEINLAND → 118
- 1924 EINE FREILICHTBÜHNE FÜR SÜCHTELN → 122
- 1926 DIE BELGIER SIND WEG — BEFREIUNGSFEIERN → 124
- 1927 KRANKENHAUSBETTEN AUS KEMPEN → 126
- 1928 ARME KINDER → 128
- 1928 HINDERNISSE FÜR DEN REITSPORT → 130
- 1929 DER KREIS KEMPEN-KREFELD IM FILM → 132

1938	EIN PAAR ZEILEN AUS DEM PENTATEUCH	→ 134
1944	GESCHEITERTE „LEICHENTRAUUNG“	→ 136
2. MÄRZ 1945	US-PANZER ERREICHEN GREFRATH	→ 140
1945	SCHADENSBILANZ IN BUNTEN FARBEN	→ 142
1946	DAS PORTRÄT DER SOZIOLOGIN	→ 144
1946–1949	BRÜGGEN WILL KEIN LAND ABGEBEN	→ 146
1949	DAS HAUS AUS DER FLUGZEUGFABRIK	→ 148
1950	NS-PROZESS: FREISPRÜCHE UND GERINGE STRAFEN	→ 150
1950	WOHNUNGSBAU FÜR HEIMATVERTRIEBENE	→ 152
1950ER-JAHRE	WIRTSCHAFTSWUNDER MIT KAISER'S	→ 156
1961	HYGIENISCHE VERHÄLTNISSE BEIM CAMPING	→ 158
1967	FREIBAD-ERÖFFNUNG MIT MISS GERMANY	→ 162
1968	AUSSICHTSLOSER KAMPF GEGEN DIE GEBIETSREFORM	→ 164
1983	TRUPPENBESUCH IM KALTEN KRIEG	→ 168
	IMPRESSUM UND BILDNACHWEIS	→ 174



...entiam et operentiam...
...os rei quicumque preme...
...et eam ecciam de kempen regunt...
...paratus erit...
...ecciam rexit...
...ad eandem missam...
...missam de mane legat...
...a viro...
...prochiam de kempen...
...ordinacione...
...eher...
...os sepida...
...abbate...
...pellegri...
...Dni...
...Godfridi...



Für die Bürger der Freiheit und Feste Süchteln bedeutete der Erlass der Landesherrin vom 13. Dezember 1423 einen enormen Fortschritt: Fortan dürfe in dem Ort jeden Montag ein Wochenmarkt abgehalten werden, heißt es in der Urkunde, deren Text im ripuarischen Dialekt verfasst ist, der seinerzeit vom Rhein bis weit in die Niederlande und ins heutige Belgien gesprochen wurde. Das Marktrecht erlaubte, auf Markt und Straßen Handel zu treiben, allerdings nur montags von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, so ist es schriftlich festgelegt. Das Recht gestattete der Kommune auch, Steuern und Gebühren einzuziehen, aber nicht willkürlich, sondern nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Handel bringt Wandel, das Marktrecht war im Mittelalter die Basis dafür. Ein Markt lockt Fremde in die Stadt: Bauern, Handwerker und durchziehende Händler mit ihren Waren und natürlich Kunden aus dem Umland, die Geld im Ort lassen. Gute Perspektiven also auch für die Süchtelner Kaufleute und für Betreiber von Gaststätten und Herbergen.

Außerdem dürfe in Süchteln, so ordnete es Maria, die Herzogin von Jülich und Geldern, an, um den Tag der Heiligen St. Peter und Paul (29. Juni) sowie um den Tag des heiligen Severin von Köln (23. Oktober) ein dreitägiger Jahrmarkt stattfinden, jeweils vom Morgen des Vortages bis zum Abend des Folgetages. Für die Wochen- und Jahrmärkte hätten die üblichen Rechte und Freiheiten zu gelten, also der Schutz der Markthändler vor willkürlicher Verhaftung, vor Drangsalierung und Ausplünderung durch örtliche Honoratioren und Amtspersonen sowie vor Beschlagnahme der Waren. Das so festgeschriebene Marktrecht und die Marktfreiheiten waren wichtige Voraussetzungen für das Wirtschaftsleben einer Stadt und gelten als Vorläufer der heutigen Gewerbeordnungen.

Mindestens so interessant wie der Inhalt der Urkunde ist allerdings die Person, die dem niederrheinischen Süchteln dieses Marktrecht verlieh: Maria, die Herzogin von Jülich und Geldern, wurde 1380 in der Nähe von Rouen als Marie d’Harcourt geboren – als Tochter eines normannischen Grafen und Nichte des französischen Königs Karl VI. und des Herzogs von Orleans, an dessen Hof sie aufwuchs und als Hofdame der Herzogin Valentina Visconti, einer Tochter des Herzogs von Mailand, diente. Die Eheschließung 1405 mit Rainald IV. von Jülich-Geldern war eine politische Zweckheirat, um das Band zwischen Frankreich und den niederrheinischen Territorien zu festigen. Und Maria sollte, wie damals üblich, dem Herzog einen legitimen Erben schenken. Die französische Braut habe, wie Zeitgenossen schildern, internationales Flair und französische Eleganz an den geldrischen Hof in Rosendael bei Arnheim gebracht. Kinder gebar sie dem Herzog Rainald allerdings nicht, sodass sie am Hof kaum an Einfluss gewann und im Schatten politischer Bedeutungslosigkeit lebte, während Rainald mit einer Konkubine eine ganze Reihe Bastarde zeugte und diese auch mit Positionen und Ämtern versorgte.

Dass Maria im Dezember 1423 überhaupt als Ausstellerin eines herzoglichen Erlasses in Erscheinung trat, hat wohl nur eine Erklärung: Der Herzog selbst war am 25. Juni 1423 unerwartet bei einem Ausritt in der Veluwe gestorben und hinterließ keinen legitimen Erben. So entstand nach seinem Tod ein Interregnum, das von einem jahrzehntelangen Erbfolgestreit geprägt war. Doch Maria wurde als Herzogin in Geldern nicht lange geduldet, sie zog sich auf ihr Landgut im Herzogtum Jülich zurück und verschwand aus dem Blick der Geschichte. Sie soll zwischen 1428 und 1431 gestorben sein, ihr Grab ist unbekannt.

Der Name der Maria von Jülich und Geldern ist vor allem in die Kunstgeschichte eingegangen: als Besitzerin des prächtigen Stundenbuches, das niederländische Künstler zwischen 1413 und 1415 für sie schufen. Das Werk – aufbewahrt in der Berliner Staatsbibliothek – enthält 106 gemalte Miniaturen und Verzierungen auf fast allen Seiten. Ein Bild, das auch als Allegorie der Muttergottes bei der Verkündigung gedeutet wird, zeigt nach Ansicht mancher Experten Marie d’Harcourt selbst, in ihrem eigenen Stundenbuch lesend, als aristokratische Erscheinung und nach der aktuellen Mode der Hochgotik gekleidet und frisiert. So lebt sie immerhin in diesem Bildnis weiter, einem Meisterwerk spätmittelalterlicher Buchmalerei.